

## VOLKSTRAUERTAG | 15.11.2020

### Empfehlungen zur Durchführung von Gedenkfeiern zum Volkstrauertag während der COVID-19-Pandemie (Stand: 07.10.2020)

Die Corona-Pandemie stellt uns alle in diesem Jahr vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft auch die Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages: Um Infektionsgefahren zu vermeiden, werden viele Gedenkfeiern nicht wie gewohnt stattfinden können.

Um die Teilnehmer\*innen der Veranstaltungen nicht zu gefährden, empfehlen wir, bei der Planung folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

**Grundsätzlich gilt die aktuelle Corona-Schutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen ([www.land.nrw/corona](http://www.land.nrw/corona)). Sie ist auf jeden Fall zu beachten und bindend.**

**Als „Veranstaltungsleitung“ im Sinne der CoronaSchVO gelten Personen, die die Planung der Veranstaltung lenkend in den Händen halten, also die Veranstaltung durchführen, die organisatorische Verantwortung übernehmen und die Haftung tragen.**

**Ehrenamtliche Organisator\*innen sind gehalten, sich bei der Planung von Gedenkstunden anlässlich des Volkstrauertages mit der zuständigen Behörde (in der Regel Ordnungsamt) sowie mit der Verwaltung des Veranstaltungsortes abzustimmen.**

**Aus der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 1.10.2020) lassen sich folgende Regeln für die Durchführung von Gedenkveranstaltungen ableiten:**

#### **Veranstaltungen in geschlossenen Räumen**

- Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m Abstand zwischen allen anwesenden Personen, auch in Warteschlangen,
- Auf das Abstandsgebot kann verzichtet werden, wenn die Teilnehmenden auf namentlich reservierten Plätzen sitzen und ein Sitzplan erstellt wird, der die Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden (= Erfassung von Name, Adresse, Rufnummer in einer Liste) gewährleistet.
- Wird kein Sitzplan erstellt, muss die Rückverfolgbarkeit durch Erfassung der Adressdaten der Beteiligten gewährleistet sein.
- Adresslisten müssen von der Veranstaltungsleitung vier Wochen lang aufbewahrt werden.
- Außerhalb des Sitzplatzes gilt die Tragepflicht einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Zwischen Sänger\*innen und Blasmusiker\*innen gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
- Zwischen Musiker\*innen und Publikum gilt ein Mindestabstand von 4 Metern.

- Der Raum sollte ausreichend belüftet sein.
- Versammlungen mit gleichzeitig mehr als 300 Teilnehmenden bedürfen eines besonderen Hygiene-Schutzkonzeptes.

### Veranstaltungen im Freien

- Es gelten die oben genannten Regeln.
- Ausnahmen:
  - Es entfällt die Pflicht zur Rückverfolgbarkeit.
  - Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist nur dann erforderlich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Aufgrund der oben genannten Regeln sprechen wir folgende **EMPFEHLUNGEN** aus:

### In geschlossenen Räumen

- Beschränkung der Personenzahl auf unter 300 Teilnehmende,
- Erfassung der Namen, Adressdaten und Telefonnummern der Teilnehmenden auf einer Liste *oder* Erstellung eines namentlichen Sitzplans (inkl. Kontaktdaten) durch die Veranstaltungsleitung und deren vierwöchige Aufbewahrung,
- Verzicht auf Berührungen und Umarmungen,
- Einhaltung der Abstandsregeln und der Maskenpflicht (außerhalb des Sitzplatzes),
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangsbereich,
- Kontrolle der Abstands- und Hygienegebote durch Ordner\*innen bei größeren Veranstaltungen,
- bei musikalischen Darbietungen 4 m Abstand zwischen Musiker\*innen und Publikum, ansonsten Verzicht;
- 2 m Abstand zwischen Sänger\*innen und zwischen Blasmusiker\*innen, ansonsten Verzicht,
- Verzicht auf Vorempfänge und/oder anschließende Empfänge und gesellige Zusammenkünfte.

### Im Freien

- Beschränkung der Personenzahl auf unter 300 Teilnehmende,
- Verzicht auf Berührungen und Umarmungen,
- Einhaltung der Abstandsregeln und ggf. der Maskenpflicht,
- Kontrolle durch Ordner\*innen bei größeren Veranstaltungen,
- Bei musikalischen Darbietungen 4 m Abstand zwischen Musiker\*innen und Publikum, ansonsten Verzicht
- 2 m Abstand zwischen Sänger\*innen und zwischen Blasmusiker\*innen, ansonsten Verzicht,
- Verzicht auf Vorempfänge und/oder anschließende Empfänge und gesellige Zusammenkünfte.

**Hinweis:**

Größere Veranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages werden im Fernsehen und im Internet übertragen:

Die **zentrale Gedenkstunde des Volksbundes im Bundestag** wird live übertragen am 15.11.2020, 13.30 – 14.40 Uhr im ZDF und im Sender Phönix sowie im Internet auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de).

Die **Gedenkstunde der Deutschen Botschaft Den Haag** auf der Kriegsgräberstätte **Ysselsteyn** (Niederlande) entfällt in diesem Jahr. Eine alternative Gedenkstunde ist ab 15.11.2020 auf dem Youtube-Kanal der Deutschen Botschaft zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=h0s5V2bPcis>.

Die **zentrale Gedenkstunde des Landes Nordrhein-Westfalen** am 14.11.2020 entfällt.

Alternativ veröffentlichen die Repräsentanten der beteiligten Institutionen – Landtag, Landesregierung und Volksbund – eine Videobotschaft auf [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Weitere Angebote finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes NRW:

<https://nrw.volksbund.de>.

Diese Empfehlungen und Maßnahmen dienen dem Erhalt der Gesundheit der Teilnehmer\*innen, der Unterstützer\*innen unseres Anliegens und unserer Mitbürger\*innen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und danken Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement! Hoffen wir gemeinsam auf eine baldige Überwindung der Pandemie und auf ein gemeinschaftliches Gedenken in Gesundheit im kommenden Jahr.

Ihr Landesverband NRW im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**  
Tel: (0201) 84237-0, Fax: 84237-37

**Landesverband NRW**  
E-Mail: [nrw@volksbund.de](mailto:nrw@volksbund.de)

**Alfredstr. 213, 45131 Essen**  
Internet: [nrw.volksbund.de](http://nrw.volksbund.de)

**Regionalgeschäftsstellen:**

**Münster** (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Münster) Tel. 0251 / 56834

[westfalen-lippe@volksbund.de](mailto:westfalen-lippe@volksbund.de)

**Köln** (Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln)

Tel. 0221/ 2577169

[rg-rheinland@volksbund.de](mailto:rg-rheinland@volksbund.de)